

**Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich**

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am

Donnerstag, dem 16. März 2023,

im Gemeinderatssitzungssaal, Perlasgasse 8.

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 00:10 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 10.03.2023.

Anwesend waren:

VZBGM Spazierer
GGR Wolfgang Steindl
GGR Markus Mayer
GGR Hildegard Kollmann
GGR Simone Jagl
GGR Kerstin Haas-Maierhofer
GGR Dr. Christoph Luisser
GR Matthias Presolly
GR Elfriede Hawliczek
GR Maximilian Holler
GR Josef Michelfeit – anwesend ab 21:42
GR Ingrid Maierhofer
GR Michaela Sostek
GR Peter Schiller
GR Andrea Slapnik
GR Anne-Marie Kern
GR Karl Wagner
GR Manuela Ronne

Entschuldigt abwesend war:

BGM Beatrix Dalos
GR Martin Firsching
GR Axel Gschaider

Vorsitzender:

VZBGM Josef Spazierer

Schriftführer:

Viktoria Panzenböck

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen am 07.12.2022
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
5. Rechnungsabschluss 2022
6. Freifläche Kindergarten
7. Friedhofsgebührenordnung
8. Badeteich - Kontingent für Auswärtige beschließen
9. Leasingverträge Fahrzeug Goupil
10. LKW Angebote
11. Buswartehaus
12. Anschaffungen Badeteich
13. Anschaffung Krabbelstube
14. ~~Genehmigung Teilungsplan Trassenänderung Pottendorfer Linie gemäß §15
Liegenschaftsteilungsgesetz~~
15. Subventionen
16. Tilgung – nicht öffentlicher Teil
17. Personelles – nicht öffentlicher Teil
18. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es wurden folgende, dem Protokoll als Beilage A und B angeschlossene Dringlichkeitsanträge eingebracht:

1.Organisationsentwicklung Gemeindeamt

2.Stornierung sowie keine weitere Beauftragung von Elisabeth Langenbach zur Organisationsaufstellung inkl. Coachings

Antrag zu 1:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates der Fraktion der Grünen Biedermannsdorf stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Organisationsentwicklung Gemeindeamt**

Wortmeldungen: keine

Beschluss zu 1:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Organisationsentwicklung Gemeindeamt**

Abstimmungsergebnis zu 1: einstimmig

dafür: 17

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Antrag zu 2:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates der Fraktion der FPÖ Biedermannsdorf stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Stornierung sowie keine weitere Beauftragung von Elisabeth Langenbach zur Organisationsaufstellung inkl. Coachings**

Wortmeldungen: keine

Beschluss zu 1:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Stornierung sowie keine weitere Beauftragung von Elisabeth Langenbach zur Organisationsaufstellung inkl. Coachings**

Abstimmungsergebnis zu 2: einstimmig

dafür: 17

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Der Vorsitzende erklärt den Punkt „**Organisationsentwicklung Gemeindeamt**“ nach TOP 14 unter TOP 14a (neu), den Punkt „**Stornierung sowie keine weitere Beauftragung von Elisabeth Langenbach zur Organisationsaufstellung inkl. Coachings**“ unter TOP 14b (neu) zu behandeln.

Änderung die Tagesordnungspunkte **Top 10 LKW Angebote** sowie der Tagesordnungspunkt **Top 14 Genehmigung Teilungsplan Trassenänderung Pottendorfer Linie gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz** wird abgesetzt.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen am 07.12.2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll folgende Einwendungen erhoben wurden, laut Protokoll wurde bei den Punkt Subventionen Christina Krugs Antrag abgelehnt. GGR Jagl beanstandet dieses aber, da laut Ihren Mitzeichnungen die Abstimmung positiv ausgegangen ist. VZBGM Spazierer entgegnet, dass laut den anderen Mitschriften dieser Antrag abgelehnt wurde.

Nach Diskussion wurde darüber abgestimmt ob das Protokoll genehmigt wird oder nicht.

Wortmeldungen: GR Wagner; GR Sostek; GR Ronne; GGR Mayer; GGR Jagl; GGR Haas-Maierhofer; GR Holler; GGR Dr. Luisser; VZBGM Spazierer

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 11

dagegen: 6 (GGR Jagl; GGR Haas-Maierhofer; GR Wagner; GR Kern; GGR Dr. Luisser; GR Ronne)

Stimmenthaltung: 0

Nachdem dieser Punkt mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, wurde das Protokoll in der Sitzung gefertigt.

TOP 3: Bericht der Vorsitzende

Neuaufnahmen div. Personen

Mikstetter Tanja (für sie bekommen wir eine Eingliederungsbeihilfe von ca. EUR 5.700,-)

Angela Schindler ab 01.03.2023

Folgenden Förderungen haben wir erhalten:

Zusätzl. Bedarfszuweisungen für die Jubiläumshalle	90.000,00
Blau-Gelbes Entlastungspaket	148.271,77

Hortförderung Personal 1. Rate 2023	9.389,94
Schul-u. KG Fonds Hortförderung EDV	900
Schul-u. KG VS Förd. Einrichtung 2021	5300
Schul-u. KG VS Förd. EDV 2022	2200
Schul-u. KG, Krabbelstube - Spielpl.geräte 2021	5100

Kommunales Investitionsprogramm 2023/24 für Bdf. beträgt	325.674
---	---------

Die Ertragsanteilsabrechnung Jänner 2023 (Ertragsanteile abzüglich Umlagen) wies zum ersten Mal nach 6 Jahren wieder ein Plus auf, sodass wir im Jänner 2023 € 81.458,82 erhalten.

Damit ist der Schuldenstand beim Land NÖ, der im Dezember 2021 noch € 468.190,76 betrug, abgebaut.

Aufgrund der Jahresumsatzsteuererklärung 2021 erhalten wir eine Gutschrift iHv EUR 37.798,36 und bei der Kraftfahrzeugssteuer eine Gutschrift iHv. EUR 71,04.

Betreffend die Homepage haben wir ebenfalls ein Angebot der Firma Gemdat eingeholt, nach Rücksprache mit den Mitarbeiter Hr. Trobolowitsch der hauptsächlich mit der Homepage betreut ist hat sich gezeigt das die Beibehaltung der Firma Gemdat die effizienteste, günstigste und schnellste Lösung ist.

Betreffend die Krabbelstube sollen 2 Aushilfen mit je 20 Stunden aufgenommen werden.

Da eine Mitarbeiterin vom Hort schwanger ist suchen wir eine Hortpädagogin.

Anfrage der Grünen Biedermannsdorf vom 20.12.2022

Wortmeldungen zum Bericht

VZBGM Spazier bittet alle Mitglieder, sollten Sie jemanden kennen betreffend der Krabbelstube dann dies bitte weiterleiten.

GGR Haas-Maierhofer weist darauf hin, dass diese Stellenausschreibung noch nicht auf unserer Homepage kundgetan wurde.

VZBGM Spazier antworte, dass es sich das anschauen wird.

GGR Haas-Maierhofer weist auch auf die Homepage betreffend der Gemdat hin, dass dieses nicht beauftragt werden soll solange dies noch nicht in einer Sitzung beschlossen wurde. Sie möchte, dass die Gemdat ihre Vorschläge betreffend die Homepage in einer Präsentation den Mitarbeitern vorgetragen wird so wie beim Corporate Design, weiteres hätte Sie gerne mehrere Angebote von verschiedene Anbietern.

VZBGM Spazierer weist darauf hin, dass neue Angebote der Gemeinde nur teurer kommen würden.

GGR Kollmann spricht sich für die Gemdat aus, da diese auch ein Online Kartenverkauf System anbieten könnten, und die Gemeinde in Zukunft auf für Veranstaltungen Online Tickets anbieten könnte.

Weiteres wird besprochen, dass, die Gemdat zu einer Gemeindevorstandssitzung eingeladen wird um den Vorschlag betreffend neue Homepage zu präsentieren.

GR Kern weist darauf hin, dass werde die Tagesordnungspunkte auf der Homepage noch auf Facebook veröffentlicht wurden, und bittet dies beim nächsten Mal zeitgerecht online zu stellen.

TOP 4: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Die Obfrau GR Manuela Ronne berichtet über den Prüfungsausschuss welcher am 28.02.2023 stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Rechnungsabschluss 2022
3. Kosten Walzhofer Edith
4. Metallgeldverkäufe
5. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Rechnungsabschluss 2022

Es wurden nachstehende Fragen zum Rechnungsabschluss gestellt und beantwortet:

Seiten	MVAG		
19	ZW 2 Bankkonto	525.566,55 € (31.12.2021) 265.798,69 € (31.12.2022)	Wie setzt sich diese große Veränderung zusammen? Aus Bezahlung von Rechnungen und Bildung einer Rücklage von € 150.000,-
23	212	808.344,50 € (RA 2022) 523.300,-- € (VA 2022)	Wo kommt das MEHR her? vor allem durch: 270.000,- Bedarfszuweisungsmittel für die Jubiläumshalle 148.271,77 blau-gelbes Entlastungspaket v. Land NÖ
27	2117	114.379,79 € (RA 2022) 76.800 (VA 2022)	Wo kommt das MEHR her? = Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (Abfertigung alt) – aufgrund Pensionierung
33	2221	35.119,68 € (RA 2022) 9.000,-- € (VA 2022)	Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren Was ist das? Wo kommt das MEHR her? bei der FFW waren die Helme u. Schutzkleidung aufgrund des Preises pro Stück bei GWG zu verbuchen und nicht auf Amtsausstattung, wo sie budgetiert waren.
43	2116	41.294,78 € (RA 2022) 2.000,-- € (VA 2022)	Erträge aus Veräußerung und sonstigen Erträgen? Bitte mehr Details dazu. dazu gehören die Einnahmen unserer Postfiliale (6240,02) und die Zuführung von der operativ. Geb. an Projekt ÖB
43	2224	99.994,91 € (RA 2022) 52.500,-- € (VA 2022)	Instandhaltung? Wie setzen sich die Mehrkosten zusammen? Hauptsächlich durch Instandhaltungsmaßnahmen Straßen und Hecke nachsetzten in Schönbrunnerallee, Poller versetzen, Brückeninstandhaltung
47	2117	69.831,86 € (RA 2022) 42.200,-- € (VA 2022)	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge?

			Wo kommt das MEHR her? =Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (Pension HLW Personal + BH)
49	2112	3.255.154,91 € (RA 2022) 2.960.000,-- € (VA 2022)	Erträge aus Ertragsanteilen? Welche? Wir haben im Jahr 2022 eine große Steigerung der Ertragsanteile. EA = jener Teil der gemeinschaftl. Bundesabgaben, die auf Länder u. Gemeinden aufgeteilt werden.
49	2121	197.911,58 € (RA 2022) 30.200,-- € (VA 2022)	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts? Bitte um Erklärung, zu großer Unterschied? 148.271,77 blau-gelbes Entlastungspaket v. Land NÖ
53	SA 1	3.283.178,72 € (RA 2022) 2.510.900,-- € (VA 2022)	Geldfluss aus der operativen Gebarung 772.278,72 € (Kindergarten?) Die Summe ergibt sich aus der Steigerung der Ertragsanteile und den zusätzlich erhaltenen Fördermittel
63	3225	391.129,87 € (RA 2022) 350.000,-- € (VA 2022)	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand Bitte um Erklärung? Es konnten um 41.330,- mehr an das Vorhaben KG zugeführt werde. Mehrkosten bei Personalbetreuung
67	3221	35.150,75 € (RA 2022) 9.000,-- € (VA 2022)	Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren Was ist das? Wo kommt das MEHR her? bei der FFW waren die Helme u. Schutzkleidung aufgrund des Preises pro Stück bei GWG zu verbuchen und nicht auf Amtsausstattung, wo sie budgetiert waren.
85	3434	51.488,54 € (RA 2022) 38.000,-- € (VA 2022)	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter? Bitte um Erklärung des MEHR? =Förderungen Energiesparende Maßnahmen
87	3116	38.876,32 € (RA 2022) 2.000,-- € (VA 2022)	Einzahlungen aus Veräußerungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstigen Einzahlungen? dazu gehören die Einnahmen unserer Postfiliale (6240,02) und die Zuführung von der operativ. Geb. an Projekt ÖB
87	3224	99.994,91 € (RA 2022) 52.500,-- € (VA 2022)	Auszahlung für Instandhaltung? Wie setzen sich die Mehrkosten zusammen und wieso ist es ident mit 2224, Seite 43? Weil Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt sich hier nicht unterscheiden
95	3115	295.862,43 € (RA 2022) 270.600,-- € (VA 2022)	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit Welche Einzahlungen? =Einzahlungen aus Vermietung und Verpachtung (Teichbuffet, Liegedepot, Gemeindewohnungen, Seniorenwohnungen, Cafe Chrisu, A1, Ontower Austria Masten, Garagen Bodenschutz, Perlshof, Cafe Perlas, Jubihalle)
114	1/094000-723000	28.945,02 € (RA 2022) 5.000,-- € (VA 2022)	Personalbetreuung Gemeinschaftspflege Coaching Termine (Erklärung S. 422)
131	2/250000+808000	43.343,24 € (RA 2022) 32.000,-- € (VA 2022)	Essensbeiträge Schülerhorte Wieso dies MEHRkosten? Mehr Kinder im Hort
	2/250000+810000	55.294,96 € (RA 2022) 45.000,-- € (VA 2022)	Hortbeitrag Was macht das MEHR aus? Mehr Kinder im Hort
	6/250000+829910	183.748,72 € (RA 2022) 55.500,-- € (VA 2022)	Zuführung von operativer Gebarung Was erklärt die 3fache Zuführung? Im Voranschlag waren Rücklagenauflösungen von 126.400,- geplant. Diese mussten wir nicht auflösen, da wir das Geld von der operativen Gebarung zuführen konnten.
133	1/259000-700000	0,- € (RA 2022) 13.800,-- € (VA 2022)	Miet- und Pacht aufwand Jugendclub Wieso fielen die budgetierten Kosten nicht an? weil das BM für Inneres uns die Containermieten nicht verrechnet hat.
154	1/520000-610100	8.246,81 € (RA 2022) 2.000,-- € (VA 2022)	Pflegemaßnahmen Umweltschutz, Welche Maßnahmen sind das? = Naturhecke Windschutzgürtel BH/Feuerwehr
158	1/612000-611000	65.870,79 € (RA 2022) 37.000,-- € (VA 2022)	Instandhaltung Gemeindestraßen/Straßenbau Wr. Str., Ortsstr. Was wurde gemacht? (S. 422) Siehe Kontoausdruck

422	1/853000-614000	168.383,91 € (RA 2022) 120.000,-- € (VA 2022)	Instandhaltung Gebäude Bitte um Erklärung der Mehrkosten? Gemendewhg. S. 422 Warum wurden diese Mehrkosten nicht im GR vorgelegt/freigegeben? Sind Instandhaltungsmaßnahmen. Gemeindewohnungsrückgaben sind nicht vorhersehbar.
249	Leasingspiegel (6i)	Warum werden gelistete Geräte geleast und nicht gekauft? Sehr hohe Leasingzahlungen! Was passiert nach Ablauf der Leasingzeit? Leasingverträge werden immer im GR beschlossen. Hohe Investitionskosten Nach Ablauf der Leasingzeit gehen sie mit 1 Rate ins Eigentum der Gemeinde über.	
389	Div. Vorschüsse	Alpenland Abr. IV/22 mit 16.197,81 € Welche Leistungen stehen dafür? Alpenland verwaltet die Seniorenwohnungen. Das Geld der Abrechnung 4.Quartal geht es im Jänner 2023 ein.	

Zukünftig soll bei Beschlüssen genannt werden, ob die zu beschließende Anschaffung im Voranschlag budgetiert wurde und in welcher Höhe.

Aufgrund der hohen Sanierungskosten bei den Gemeindewohnungen, soll angedacht werden die Mieten künftig nach Einkommen zu staffeln.
Bei mutwilliger Sachbeschädigung soll die Gemeinde die Schadensersatzansprüche geltend machen.

Die Grünanlagen sollten so gestaltet werden, dass der Pflegeaufwand deutlich reduziert werden kann, sodass die Bearbeitung durch externe Unternehmen reduziert werden kann.

Aufgrund der hohen Leasingraten, sollten die Investitionen in Maschinen und Geräte in Zukunft auf deren Kosten-Nutzenrechnung überprüft werden.

Anschließend wurden noch die Kassenstände (Handkassenstand, Girokontenstand, Rücklagenstände) per 31.12.2022 mit den jeweiligen Belegen überprüft und die Übereinstimmung festgestellt.
Der RA 2022 wurde von allen Prüfungsausschussmitgliedern unterfertigt.

TOP 3: Kosten Walzhofer Edith

Es wurde das Lieferanten Kontoblatt von Walzhofer Edith vorgelegt.
Hier sollten dringendst Vergleichsangebote eingeholt bzw. hausinterne Gestaltung der Gemeindenachrichten, Visitenkarten, etc. in Erwägung gezogen werden.

TOP 4: Metallverkäufe

Zukünftig soll darauf geachtet werden, dass das Eisengeld vollständig einbezahlt wird.

TOP 5: Allfälliges

Aus Fairness soll beim Bodenschutz für das Jugendtreff ein Subzähler angeschafft werden, um den Stromverbrauch gerecht aufteilen zu können.

Wortmeldungen zum Bericht des Prüfungsausschusses

GR Kern fragt wie die Grünpflege mit der Firma Ostermann abgerechnet wird, ob es hierzu einen Basisvertrag gibt.

VZBGM Spazierer erläutert, dass es vor Jahren eine Ausschreibung betreffend die Grünpflege gegeben hat und die Firma Ostermann beauftragt wurde.

GR Wagner möchte wissen ob dieser Vertrag noch weiterhin aufrecht ist und gilt.

GGR Steindl beantwortet diese Frage, dass sich der Vertrag jedes Jahr automatisch verändert solange man diesen Vertrag nicht kündigt.

GR Kern weist darauf hin, sich diesen Vertrag genauer anzusehen, da in der Weghubersiedlung nicht ordentlich gepflegt wird.

VZBGM Spazierer antwortet, dass dieses Anliegen an die Firma Ostermann weiterleitet und dass diese den Vertrag einhalten müssen.

GR Kern möchte auch wissen wie hoch das Sparbuch betreffend die Metallverkäufe ist/war?

GR Ronne sagt von Aussagen der Buchhaltung wurden € 12.000,- auf das Konto einbezahlt.

VZBGM Spazierer sagt, dass dies ein laufendes Verfahren ist und es deshalb keine Auskunft darüber gibt.

GGR Haas-Maierhofer findet es Problematisch, dass die Firma Walzhofer anscheinend nun auch die Gemeindezeitung betreffend Layout überhat, da dies in einer Sitzung vom 15.10.2021 unter Top 4 ausdrücklich beschlossen wurde, dass die Firma Walzhofer die Aufträge betreffend Coporate Design bekommen würde ausgenommen der Gemeindezeitung. Sie wurden lediglich beauftragt ein einmaliges Layout für die Zeitung zur Verfügung zu stellen, mit welchen die Mitarbeiter im Gemeindeamt arbeiten sollen.

VZBGM Spazierer fragt nach ob hier auch schon die Werbeeinnahmen gegen gerechnet wurden.

GGR Jagl sowie GGR Haas-Maierhofer finden, dass die Firma Walzhofer eingestellt werden soll betreffend die Zeitung.

VZBGM Spazierer sagt dies wird zur Kenntnis genommen wir schauen uns den Beschluss nochmal genau an.

GR Kern möchte wissen wer die Zeitung über hat,

VZBGM Spazierer erläutert, dass Herr Trobolowitsch vom Bürgerservice für die Zeitung zuständig ist.

GR Holler möchte wissen ob bei den Rechnungen von der Firma Walzhofer schon die Druckkosten auch berücksichtigt sind bzw ob diese bei dem Preis schon dabei sind.

GGR Haas-Maierhofer sagt diese werden extra von der Druckfirma verrechnet.

GR Ronne antwortet, dass bei den Rechnungen beim Prüfungsausschuss die Druckkosten dabei waren.

GR Holler regt an dies im nächsten Prüfungsausschuss nochmal genauer anzusehen sowie den dazugehörigen Beschluss.

GGR Jagl weist darauf hin, dass bei der Gemeindezeitung laut Impressum die Firma Walzhofer angeführt wird.

TOP 5: Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschluss 2022 lag vom 22.2.2023 bis 8.3.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen dazu abgegeben.

GGR Markus Mayer erläutert nunmehr den Rechnungsabschluss 2022 anhand einer Power Point Präsentation.

Finanzierungshaushalt		
<i>Operative Gebarung</i>		
Einzahlungen	€	14.939.156,89
Auszahlungen	€	11.655.978,17
<i>Investive Gebarung</i>		
Einzahlungen	€	53.276,59
Auszahlungen	€	3.886.121,32
<i>Finanzierungstätigkeit</i>		
Einzahlungen	€	1.300.000,00
Auszahlungen	€	386.799,22
Ergebnishaushalt		
Erträge	€	14.963.075,99
Aufwendungen	€	13.182.878,75
Nettoergebnis (nach Entnahme Haushaltsrücklage)	€	1.630.196,87
Schuldendienst und Schuldenstand		
Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres	€	3.050.392,39
Zugang	€	1.300.000,00
Tilgung	€	386.799,22
Zinsen	€	15.004,02
Schuldendienst gesamt	€	401.803,24
Darlehensstand zum Ende des Haushaltsjahres	€	3.963.593,17
Investitionshaushalt		
Öffentl. Beleuchtung	€	42.236,04
Flachdach Jubiläumshalle + Hort	€	1.307.437,76
Grundankauf	€	357.932,00
Wasserversorgung	€	275.606,86
Kindergarten	€	1.043.613,24
Friedhof	€	121.390,77
Sonstige Anschaffungen		618.570,55
Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven		
Stand zu Beginn des Finanzjahres	€	787.536,68
Zugang	€	150.000,66
Abgang	€	0,29
Stand am Ende des Finanzjahres	€	937.537,05

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2022 inklusive Beilagen, wie aufgelegt und durch den Prüfungsausschuss geprüft, zu genehmigen.

Wortmeldungen: GR Kern; GGR Mayer; GGR Haas-Maierhofer; GR Presolly; GR Schiller;

GGR Jagl, GR Holler; VZBGM Spazierer; GGR Kollmann; GR Ronne;
GGR Dr. Luisser; GGR Steindl

Beschluss:

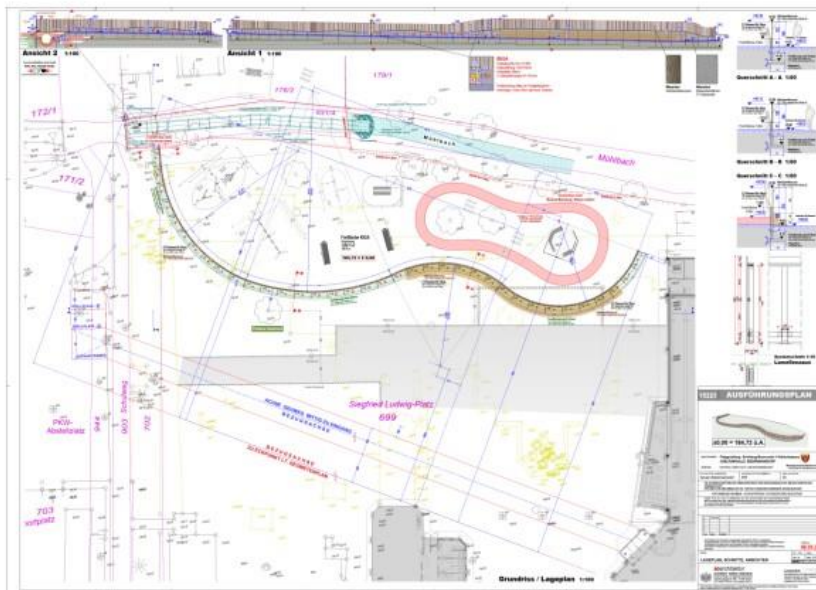
Der Gemeinderat beschließt, den Rechnungsabschluss 2022 inklusive Beilagen, wie aufgelegt und durch den Prüfungsausschuss geprüft, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 11
dagegen: 6 (GGR Jagl, GGR Haas-Maierhofer; GR Wagner; GR Kern;
GGR Dr. Luisser; GR Ronne)
Stimmenthaltungen: 0

Top 6: Freifläche Kindergarten

Erweiterung Freifläche Kindergarten



Sämtliche Gewerke für den neuen Garten wurden ausgeschrieben und nach Abgabe vom Architekten geprüft und aufgelistet.

		Skonto	%
Baumeisterarbeiten, Fa. Bmst. Ing. Hana	€ 247.120,-	netto	3
Betonfertigteile, Fa. Neumüller Betonwerke	€ 102.576,40	netto	3
Schlosser, Fa. Stadlmann	€ 20.544,83	netto	3
Elektriker, Fa. Elektro Fuchs	€ 37.549,11	netto	3
Betonrohre für den Mühlbach, Fa. Haba-Beton	€ 20.157,68	netto	-
Gesamt:	€ 427.948,02	netto	



architekt stefan otterbein

staatlich befugter und beeideter ziviltechniker
anatourgasse 58
1130 wien
mobil: +43 664 73 530 543
e-mail: soarchitektur@aon.at

soarchitektur

15223

ANGEBOTSSUMMEN / PROTOKOLL

VERGABEVORSCHLAG

BAUMEISTERARBEITEN

VORPLATZ JUBILÄUMSHALLE BIEDERMANNSDORF

BAUTEIL I, FREIFLÄCHE KINDERGARTEN

SIEGFRIED LUDWIG PLATZ 1, 2362 BIEDERMANNSDORF

BAUHERR: MARKTGEMEINDE BIEDERMANNSDORF

Ausschreibung nach Bundesvergabegesetz – BvergG 2018

Wesentliche Auszüge für ein nicht offenes Verfahren:

3. Abschnitt

Nur im Unterschwellenbereich zugelassene Vergabeverfahren

Wahl des nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung

§ 43.

Aufträge können im Unterschwellenbereich im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden, sofern dem öffentlichen Auftraggeber genügend geeignete Unternehmer bekannt sind, um einen freien und lautereren Wettbewerb sicherzustellen, und wenn

- | | | |
|--|----|----|
| bei Bauaufträgen der geschätzte Auftragswert 300 000 Euro ^(Anm. 1) nicht erreicht, oder | 1. | 1. |
| bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen der geschätzte Auftragswert 80 000 Euro ^(Anm. 2) nicht erreicht. | 2. | 2. |

(
gemäß Schwellenwertverordnung 2018, BGBL. II Nr. 211/2018 ab 21.8.2018 bis 31.12.2022 und
Schwellenwertverordnung 2023, BGBL. II Nr. 34/2023 ab 7.2.2023 bis 30.6.2023:

Anm. 1: 1 000 000 Euro

Anm. 2: 100 000 Euro)

VERGABEVORSCHLAG

BAUMEISTERARBEITEN:

Beinhaltet:

LG 01 Baustellengemeinkosten

LG 02 Abbrucharbeiten

LG 03 Roden, Baugrube, Sicherung und Tiefengründung

LG 06 Aufschließung, Infrastruktur

LG 07 Beton- und Stahlbetonarbeiten, Bachverrohrung Mühlbach lt. BH-Mödling

LG 13 Außenanlagen

LG 16 Fertigteile – hier nur Versetzarbeiten

LG 20 Regiearbeiten

ANGEBOTSERGEBNISSE NETTO:

01 Fa. Friedrich Schaffer Bau GmbH, Minnatal 1, 2753 Markt Piesting,

bm@schaffer-bau.at

keine Abgabe und Rückmeldung

02 Fa. Sperhansl Bau Ges.m.b.H., 2832 Thernberg 192,

office@sperhansl.at

Angebotssumme: € 199.806,05

Angebotssumme: € 9.900,00 – Mistplatz „Krautgärten“

Angebotssumme: € 54.475,00 – Bachverrohrung Projektant ZT-Büro Paikl, Auflagen BH-Mödling

Gesamtsumme: € 264.181,05

Abzüglich 0% NL: € 0,00

Angebotssumme : € 264.181,05

Geprüfte Summe: € 264.181,05

03 Fa. Pfnier & Co GmbH, Gymnasiumstraße 15, 7350 Oberpullendorf,

office@pfnier.at

keine Abgabe und Rückmeldung

04 Fa. Rödl- Bau GmbH., König& Bauer- Str. 25, 2344 Maria Enzersdorf,

office@roedl-bau.at

keine Abgabe und Rückmeldung

05 Bmst. Ing. Hana, G.H. Holding GmbH, ecoplus Wirtschaftspark Wolkersdorf, Johann-Galler-Strasse 18,

2120 Wolkersdorf, k.hana@gh-immo.at

Angebotssumme: € 192.320,00

Angebotssumme: € 9.500,00 – Mistplatz „Krautgärten“

Angebotssumme: € 45.300,00 – Bachverrohrung Projektant ZT-Büro Paikl, Auflagen BH-Mödling

Gesamtsumme: € 247.120,00

Abzüglich 0% NL: € 0,00

Angebotssumme : € 247.120,00

Geprüfte Summe: € 247.120,00

06 Fa. Mandlbauer Bau GmbH, Ricoweg 30C, 2351 Wiener Neudorf
Wr.neudorf@mandlbauer.at

Absage aus Kapazitätsgründen per E-Mail am 20.02.2023

07 Fa. Konrath Bau GmbH, Parkstraße 1-5 / 1a, 2340 Mödling
office@konrath-gmbh.at

Angebotssumme: € 200.762,00

Angebotssumme: € 8.970,00 – Mistplatz „Krautgärten“

Angebotssumme: € 45.050,00 – Bachverrohrung Projektant ZT-Büro Paikl, Auflagen BH-Mödling

Gesamtsumme: € 254.782,00

Abzüglich 0% NL: € 0,00

Angebotssumme : € 254.782,00

Geprüfte Summe: € 254.782,00

08 Ing. Streit Bau Ges.m.b.H., Niederlassung Gutramsdorf, Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf
office@streit-bau.at

Absage aus Kapazitätsgründen per E-Mail am 03.03.2023

09 BM Wolfram GmbH & Co.KG, Dr. Theodor-Körner-Straße 82, 2521 Trumau
office@wolframbau.at

keine Abgabe und Rückmeldung

10 Bebau Bauges.m.b.H., Salmastraße 29, 1230 Wien
office@bebau.at

keine Abgabe und Rückmeldung

11 Fa. Kurt Bartl Bauges.m.b.H., Reinhartsdorfgasse 32-34, 2320 Schwechat
office@baumeisterbartl.at

Absage aus Kapazitätsgründen per E-Mail am 03.03.2023

12 Lieb Bau Weiz GmbH, Gewerbestraße 3, 2351 Wiener Neudorf
wien@lieb.at

keine Abgabe und Rückmeldung

AUSZUSCHEIDEN DA UNVOLLSTÄNDIG:

keine

AUSZUSCHEIDEN DA FEHLERHAFT:

keine

REIHUNG NACH PRÜFUNG:

Bmst. Ing. Hana, G.H. Holding GmbH, ecoplus Wirtschaftspark Wolkersdorf, Johann-Galler-Strasse 18,
2120 Wolkersdorf, k.hana@gh-immo.at

Geprüfte Summe: € 247.120,00

Bestbieter, keine Rechenfehler, keine Abweichungen lt. Ausschreibungsvorgabe bzw. Anforderung

Fa. Konrath Bau GmbH, Parkstraße 1-5 / 1a, 2340 Mödling
office@konrath-gmbh.at

Geprüfte Summe: € 254.782,00

Differenz zum Bestbieter sind ca. 3,05 %

Fa. Sperhansl Bau Ges.m.b.H., 2832 Thernberg 192,
office@sperhansl.at

Geprüfte Summe: € 264.181,05

Differenz zum Bestbieter sind ca. 6,5 %

ERGEBNIS VERGABEVORSCHLAG:

Bmst. Ing. Hana, G.H. Holding GmbH, ecoplus Wirtschaftspark Wolkersdorf, Johann-Galler-Strasse 18,
2120 Wolkersdorf, k.hana@gh-immo.at

Angebotssumme: € 247.120,00

Ust. 20 %: € 49.424,00

Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis): € 296.544,00

3 % Skonto / 14 Tage nach Prüfung ÖBA (Prüffrist 14 Tage)

Sehr geehrter Herr Steindl!
Lieber Wolfgang!

Anbei das Ausschreibungsergebnis für die Angebote Architektur Gestaltungsbeton für das Bauteil I Freifläche Kindergarten zur Verwendung.

ARCHITEKTUR - GESTALTUNGSBETON:

01 BWN-Neumüller-Gestaltungsbeton, Industriestraße 23 a, 4053 Haid

neumueller@bwn.at

Angebotssumme: € 102.576,40 netto (gestrahlte Oberfläche sowie 3 % Nachlass berücksichtigt)

02 Beton/Design Seifert, Gewerbepark 5, 4201 Gramastetten

office@betondesign-seifert.at

Angebotssumme: € 133.757,15 netto (gestrahlte Oberfläche sowie 5 % Nachlass berücksichtigt)

In der Kostenschätzung zum Wettbewerb waren ca. € 90.000,00 netto mit zulässiger Abweichung von +/- 20 % angeführt!

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

soarchitektur
architekt stefan otterbein
staatlich befugter und beeideter ziviltechniker



büro wien soarchitektur
anatourgasse 58
1130 wien
österreich
mobil +43 664 73 530 543
stefan.otterbein@soarchitektur.at

15223

ANGEBOTSSUMMEN / PROTOKOLL

VERGABEVORSCHLAG

SCHLOSSERARBEITEN

VORPLATZ JUBILÄUMSHALLE BIEDERMANNSDORF

BAUTEIL I, FREIFLÄCHE KINDERGARTEN

SIEGFRIED LUDWIG PLATZ 1, 2362 BIEDERMANNSDORF

BAUHERR: MARKTGEMEINDE BIEDERMANNSDORF

Ausschreibung nach Bundesvergabegesetz – BvergG 2018

Wesentliche Auszüge für ein nicht offenes Verfahren:

3. Abschnitt

Nur im Unterschwellenbereich zugelassene Vergabeverfahren Wahl des nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung

§ 43.

Aufträge können im Unterschwellenbereich im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden, sofern dem öffentlichen Auftraggeber genügend geeignete Unternehmer bekannt sind, um einen freien und lautereren Wettbewerb sicherzustellen, und wenn

1. bei Bauaufträgen der geschätzte Auftragswert 300 000 Euro ^(Anm. 1) nicht erreicht, oder
2. bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen der geschätzte Auftragswert 80 000 Euro ^(Anm. 2) nicht erreicht.

(
gemäß Schwellenwertverordnung 2018, BGBl II Nr. 211/2018 ab 21.8.2018 bis 31.12.2022 und
Schwellenwertverordnung 2023, BGBl II Nr. 34/2023 ab 7.2.2023 bis 30.6.2023:

Anm. 1: 1 000 000 Euro

Anm. 2: 100 000 Euro)

VERGABEVORSCHLAG

SCHLOSSERARBEITEN:

Beinhaltet:

Doppelstabgitterzaun zur Absicherung Bachbett
Mistplatzeinfriedung „Krautgärten“

ANGEBOTSERGEBNISSE NETTO:

01 Otto Russmann GmbH, z.Hd. Herrn Link, Enzersdorfer Strasse 56, 2340 Mödling
russmann@oru.at
keine Abgabe und Rückmeldung

02 Tamussino GesmbH, Thomas Tamussino Str. 4, 2340 Mödling
office@tamussino.at
Nach telefonischer Rücksprache im Leistungszeitraum keine Kapazitäten frei

03 Stadlmann KG, Kirschenweg 2/5, 2362 Biedermannsdorf
office@stadlbaer.com
Angebotssumme Doppelstabgitterzaun zur Absicherung Bachbett: € 7.215,20
Angebotssumme Mistplatzeinfriedung „Krautgärten“: € 13.642,50
Angebotssumme gesamt: € 20.857,70
Abzüglich 1,5 % NL: € 312,87
Angebotssumme : € 20.544,83
Geprüfte Summe: € 20.544,83
3 % Skonto / 14 Tage

AUSZUSCHEIDEN DA UNVOLLSTÄNDIG:

keine

AUSZUSCHEIDEN DA FEHLERHAFT:

keine

REIHUNG NACH PRÜFUNG:

Stadlmann KG, Kirschenweg 2/5, 2362 Biedermannsdorf
office@stadlbaer.com
Angebotssumme : € 20.544,83
3 % Skonto / 14 Tage

Seite 3/3

ERGEBNIS VERGABEVORSCHLAG:

Stadlmann KG, Kirschenweg 2/5, 2362 Biedermannsdorf
office@stadlbaer.com

Angebotssumme nach Nachlass:	€	20.544,83
Ust. 20 %:	€	4.108,97
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis):	€	24.653,80
3 % Skonto / 14 Tage nach Prüfung ÖBA (Prüffrist 14 Tage)		

15223

ANGEBOTSSUMMEN / PROTOKOLL

VERGABEVORSCHLAG

ELEKTROARBEITEN

VORPLATZ JUBILÄUMSHALLE BIEDERMANNSDORF

BAUTEIL I, FREIFLÄCHE KINDERGARTEN

SIEGFRIED LUDWIG PLATZ 1, 2362 BIEDERMANNSDORF

BAUHERR: MARKTGEMEINDE BIEDERMANNSDORF

Ausschreibung nach Bundesvergabegesetz – BvergG 2018

Wesentliche Auszüge für ein nicht offenes Verfahren:

3. Abschnitt

Nur im Unterschwellenbereich zugelassene Vergabeverfahren

Wahl des nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung

§ 43.

Aufträge können im Unterschwellenbereich im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden, sofern dem öffentlichen Auftraggeber genügend geeignete Unternehmer bekannt sind, um einen freien und lauten Wettbewerb sicherzustellen, und wenn

- | | | |
|--|----|----|
| bei Bauaufträgen der geschätzte Auftragswert 300 000 Euro ^(Anm. 1) nicht erreicht, oder | 1. | 1. |
| bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen der geschätzte Auftragswert 80 000 Euro ^(Anm. 2) nicht erreicht. | 2. | 2. |

(
gemäß Schwellenwertverordnung 2018, [BGBl. II Nr. 211/2018](#) ab 21.8.2018 bis 31.12.2022 und
Schwellenwertverordnung 2023, [BGBl. II Nr. 34/2023](#) ab 7.2.2023 bis 30.6.2023:

Anm. 1: 1 000 000 Euro

Anm. 2: 100 000 Euro)

VERGABEVORSCHLAG

ELEKTROARBEITEN:

Beinhaltet:

Absichern und Abbau Bestand

Umbau der Schrankenanlage samt neuer Zuleitung

Umbau und Änderung der Außenbereiche in das BUS-System der Jubiläumshalle

Wegebeleuchtung neu, aber nur im derzeit erforderlich baulichen Ausmaß, keine fertige Platzbeleuchtung!

Regiearbeiten

ANGEBOTSERGEBNISSE NETTO:

01 Fa. Uhl Elektro GmbH, Anton-Freudschlag-Gasse 49, 1230 Wien

elektro@uhl.at

Angebotssumme: € 46.139,84

Abzüglich 0% NL: € 0,00

Angebotssumme : € 46.139,84

Geprüfte Summe: € 43.172,32

02 Fa. Elektro Fuchs GmbH, Hauptstraße 19, 3200 Ober-Grafendorf

office@elektrofuchs.at

Angebotssumme: € 42.407,86

Abzüglich 0% NL: € 0,00

Angebotssumme : € 42.407,86

Geprüfte Summe: € 37.549,11

03 Fa. Schmied & Fellmann Ges.m.b.H., Industriezone Burgenfeld 10, 3150 Wilhelmsburg

Office@schmied-fellmann.at

Angebotssumme: € 47.098,00

Abzüglich 0% NL: € 0,00

Angebotssumme : € 47.098,00

Geprüfte Summe: € 45.447,00

AUSZUSCHEIDEN DA UNVOLLSTÄNDIG:

keine

AUSZUSCHEIDEN DA FEHLERHAFT:

keine

ÄNDERUNG ZUR AUSSCHREIBUNG:

Anzahl der Beleuchtungskörper zwischenzeitlich auf Ausführungsplan abgestimmt

REIHUNG NACH PRÜFUNG:

Fa. Elektro Fuchs GmbH, Hauptstraße 19, 3200 Ober-Grafendorf

office@elektrofuchs.at

Geprüfte Summe: € 37.549,11

Bestbieter, lt. Ausschreibungsvorgabe bzw. Anforderung

Fa. Uhl Elektro GmbH, Anton-Freudschlag-Gasse 49, 1230 Wien

elektro@uhl.at

Geprüfte Summe: € 43.172,32

Differenz zum Bestbieter sind ca. 13,0 %

03 Fa. Schmied & Fellmann Ges.m.b.H., Industriezone Burgenfeld 10, 3150 Wilhelmsburg

Office@schmied-fellmann.at

Geprüfte Summe: € 45.447,00

Differenz zum Bestbieter sind ca. 17,3 %

ERGEBNIS VERGABEVORSCHLAG:

Fa. Elektro Fuchs GmbH, Hauptstraße 19, 3200 Ober-Grafendorf

office@elektrofuchs.at

Angebotssumme: € 37.549,11

Ust. 20 %: € 7.509,82

Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis): € 45.058,93

3 % Skonto / 14 Tage nach Prüfung ÖBA (Prüffrist 14 Tage)

Antrag:

GGR Steindl stellt den Antrag, die Angebote betreffend Freifläche Kindergarten wie vorgetragen zum Gesamtpreis von € 427.948,02 netto zu genehmigen.

Wortmeldungen: GGR Steindl; GGR Dr. Luisser; GR Wagner; GGR Jagl;
GGR Haas-Maierhofer; GR Holler; GR Kern; GR Ronne;
VZBGM Spazierer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Angebote betreffend Freifläche Kindergarten wie vorgetragen zum Gesamtpreis von € 427.948,02 netto zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 13

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 4 (GGR Haas-Maierhofer; GR Wagner; GR Kern; GGR Jagl)

TOP 7: Friedhofsgebührenordnung

KUNDMACHUNG

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

2023

Biedermannsdorf, am 16.03.2023

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf hat in seiner Sitzung am 16. März 2023, unter TOP 7, folgende **Friedhofsgebührenordnung** nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBl. 9480 idgF., für den Friedhof der Marktgemeinde Biedermannsdorf beschlossen:

§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a. Grabstellengebühren
- b. Verlängerungsgebühren
- c. Beerdigungsgebühren
- d. Enterdigungsgebühren
- e. Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f. Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2 Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen, auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt bei:

Abs. 1. Erdgrabstellen:

- | | |
|---|----------|
| a. Reihengräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen | € 300,00 |
| b. Reihengräber zur Beerdigung bis zu 8 Leichen | € 600,00 |
| c. Urnengräber zur Beerdigung bis zu 4 Urnen | € 150,00 |

Abs. 2. Erdgrabstellen mit betoniertem Fundament (Fundament auf Kosten der Marktgemeinde Biedermannsdorf hergestellt):

- | | |
|---|------------|
| a. Reihengräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen | € 1.200,00 |
| b. Reihengräber zur Beerdigung bis zu 8 Leichen | € 2.400,00 |

Abs. 3. sonstige Grabstellen:

- | | |
|---|------------|
| a. Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen | € 1.400,00 |
| b. Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen | € 2.800,00 |
| c. Grüfte zur Beisetzung bis zu 12 Leichen | € 5.600,00 |
| d. Urnennischen zur Beisetzung bis zu 4 Urnen | € 1.040,00 |
| e. Urnenstelen zur Beisetzung bis zu 4 Urnen | € 150,00 |

§ 3 Verlängerungsgebühren

Abs. 1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen nach § 2 Abs. 1 und Abs. 3 dieser Verordnung, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

Abs. 2) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen nach § 2 Abs. 2 (Erdgrabstellen mit betoniertem Fundament) dieser Verordnung, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf

jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für Gräber nach § 2 Abs. 1 dieser Verordnung als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

Abs. 3) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Beerdigungsgebühren

Abs. 1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€ 375,00
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€ 240,00
c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen	€ 240,00
d) Beisetzung einer Leiche in einer blinden Gruft	€ 570,00
e) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€ 570,00
f) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen	€ 570,00
g) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€ 240,00
h) Beisetzung einer Urne in einer Urnenstele	€ 240,00

Abs. 2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt *die Hälfte* der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5 Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühren für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007)

beträgt € 740,00

§ 6 Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

Abs. 1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt je angefangenen Tag € 25,00

Abs. 2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für den ersten angefangenen Tag € 440,00
und jeden weiteren angefangenen Tag € 80,00

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Beatrix Dalos
Bürgermeisterin

Antrag:

GR Kern stellt den Antrag, die Friedhofsgebührenordnung 2023 wie vorgetragen anzupassen und zu beschließen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; VZBGM Spazierner

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Friedhofsgebührenordnung 2023 wie vorgetragen anzupassen und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 17
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 8: Badeteich – Kontingent für Auswärtige beschließen

Sowie letztes Jahr soll für die Zukunft wieder ein Kontingent für Auswärtige beschlossen werden. Für die Badesaison 2022 wurde ein Kontingent von 2000 Stk. gesamt beschlossen.

67 Auswärtige sind für den Badeteich registriert, davon:

35 Erwachsenenkarten, 20 Familienkarten, 7 Kinderkarten, 5 Schüler/Studenten

Biedermannsdorfer Badeteichkarten 2022 ausgegeben: **1805 Personen** haben 2022 die Karte verlängern neu für den Badeteich ausstellen lassen.

Auszug vom letzten Beschluss 2022

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, hinsichtlich der Freizeiteinrichtung Badeteich folgendes zu beschließen:

1. Saisonkarten können ab dieser Badesaison von jedermann gekauft werden, sofern die Höchstzahl der zum Verkauf gelangenden Saisonkarten nicht überschritten wird;
2. Für die Badesaison 2022 wird die Höchstzahl der zum Verkauf gelangenden Saisonkarten (Kontingent) mit 2.000 Stück festgelegt;
3. Saisonkartenbesitzer:innen haben das Recht, Gäste auf den Badeteich mitzunehmen (diese müssen selbstverständlich eine Tageskarte erwerben);
4. Der Bürgermeisterin wird das Recht eingeräumt, das Kontingent vorläufig abzuändern – und zwar um bis zu 20 % - damit hat die Bürgermeisterin den Gemeindevorstand so rasch als möglich zu befassen, der endgültig entscheidet;
5. Die Saisonkarte „Familie“ kann von Personen oder Familien (Personen, die als Ehepartner, in Lebensgemeinschaften oder sonstigen eheähnlichen Gemeinschaften zusammenleben) für sich und alle sonst im gemeinsamen Haushalt wohnenden Personen erworben werden, sofern Letztere das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
6. Für Lehrlinge gelten die Tarife, die auch für Schüler:innen und Student:innen gelten.

Wortmeldungen: GR Holler

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, hinsichtlich der Freizeiteinrichtung Badeteich folgendes:

1. Saisonkarten können ab dieser Badesaison von jedermann gekauft werden, sofern die Höchstzahl der zum Verkauf gelangenden Saisonkarten nicht überschritten wird;
2. Für die Badesaison 2022 wird die Höchstzahl der zum Verkauf gelangenden Saisonkarten (Kontingent) mit 2.000 Stück festgelegt;
3. Saisonkartenbesitzer:innen haben das Recht, Gäste auf den Badeteich mitzunehmen (diese müssen selbstverständlich eine Tageskarte erwerben);
4. Der Bürgermeisterin wird das Recht eingeräumt, das Kontingent vorläufig abzuändern – und zwar um bis zu 20 % - damit hat die Bürgermeisterin den Gemeindevorstand so rasch als möglich zu befassen, der endgültig entscheidet;
5. Die Saisonkarte „Familie“ kann von Personen oder Familien (Personen, die als Ehepartner, in Lebensgemeinschaften oder sonstigen eheähnlichen Gemeinschaften zusammenleben) für sich und alle sonst im gemeinsamen Haushalt wohnenden Personen erworben werden, sofern Letztere das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
6. Für Lehrlinge gelten die Tarife, die auch für Schüler:innen und Student:innen gelten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, das Kontingent wie im Vorjahr siehe Beschluss 2022 auch für 2023 zu verlängern. Und dass diese Vorgangsweise sich jährlich verlängert.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; GGR Jagl; GR Kern; VZBGM Spazierer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Kontingent wie im Vorjahr siehe Beschluss 2022 auch für 2023 zu verlängern. Und dass diese Vorgangsweise sich jährlich verlängert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 17
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 9: Leasingverträge Fahrzeug Goupil

Goupil wurde letztes Jahr in der Sitzung vom 31.03.2022 beschlossen. Leasingvertrag gehört neu beschlossen.

Leasingangebote GOUPIL G6 Elektrofahrzeug 2023/Laufzeit 5 Jahre						
(Berechnungsgrundlage 3-Monats-Euribor + Aufschlag)						
	Kaufpreis netto	Anzahlung netto	Restwert netto	Nebengeb. netto	Aufschlag auf 3-Monats Euribor	Leasingentgelt monatlich netto - lt. Angebot derzeit
Raika	€ 64.795,50	€ 10.000,00	1 Rate	€ 91,67	1,845%	€ 1.003,51
Bank Burgenland	€ 64.795,50	€ 10.000,00	1 Rate	€ 323,98	2,00%	€ 1.018,01

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, das Leasingangebot der Firma Raika zum Preis von € 1.003,51,- anzunehmen und zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Ronne; GGR Mayer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Leasingangebot der Firma Raika zum Preis von € 1.003,51,- anzunehmen und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 17
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Top 10: LKW Angebote

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Top 11: Buswartehaus

Folgendes Buswartehaus soll erneuert in der Wienerstraße (gegenüber vom Broschek) erneuert werden.

Hier haben wir ein Angebot von der Firma Stadlmann.

Angebot-Nr.: 2022100182

Gemäß Ihrer Anfrage unterbreiten wir Ihnen hiermit nachfolgendes Angebot.

Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Netto
Buswartehäuschen Niro/Glas mit Sitzbank, 1900 x 4100 mm Formrohrkonstruktion aus FR 35/35/2 geschliffen K320, Höhe 2,5 m, VSG Glas in Glasklemmen, Blechdach aus NIRO, alles Niro V4A (kein Rost auch bei Salz), geliefert und montiert ohne Betonfundamente.	3 Stk 1	11 440,00	34 320,00 11 440,-
Optional: Buswartehaus Siegfried Marcus Straße (Hofer) grün Pulverbeschichtet	1 Stk	1 565,00	1 565,00
Zwischensumme		€	34 320,00
USt 20%		€	6 864,00
Gesamtbetrag		€	41 184,00

Lieferzeit: ca. 10-12 Wochen ab Auftragsklarheit und technischer Freigabe!

Zahlungsbedingungen: 50% Anzahlung, Rest nach Lieferung und Rechnung ohne Abzug

Die angebotenen Preise basieren auf den Material- und Rohstoffpreisen September 2022. Aufgrund der derzeit enorm hohen Schwankungen am Rohstoffmarkt, hat dieses Angebot lediglich eine **Preisgültigkeit von 7 Tagen ab**

Angebotsdatum!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne telefonisch zur Verfügung.
Wir danken für Ihre Anfrage und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Werner Stadlmann

Antrag:

GGR Steindl stellt den Antrag, das Angebot der Firma Stadlmann betreffend Buswartehaus zum Preis von € 14.414,40,- zu beschließen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; GR Ronne; GGR Steindl; VZBGM Spazierer;
GR Haas-Maierhofer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Firma Stadlmann betreffend Buswartehaus zum Preis von € 14.414,40,- zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 15

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 2 (GGR Jagl; GGR Haas-Maierhofer)

TOP 12: Anschaffungen Badeteich

Für den Badeteich sollen folgende Anschaffungen gemacht werden ein Fenstergitter für den Kassenbereich, Sicherheitsgittertüren für die Kantine sowie eine Ausgabeöffnung für die Kantine und ein Kantineneingang 2. Türe.

Folgende Angebote haben wir von der Firma Stadlmann

Marktgemeinde Biedermannsdorf
Ortsstrasse 46
2362 Biedermannsdorf

Bauvorhaben:
Fenstergitter Kassa Badeteich

Datum:	30.09.2022
Angebot ist gültig bis:	07.10.2022
Kunden-Nr.:	1105
Kunden-UID:	ATU16260203

Angebot-Nr.: 2022090178

Gemäß Ihrer Anfrage unterbreiten wir Ihnen hiermit nachfolgendes Angebot.

Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Netto
Fenstergitter 1100 x 1250 mm bestehend aus Stahlrahmen FR 30/30/2, zwei Gurten und Staketten RR 12 mm Stahl, feuerverzinkt, geliefert und montiert inkl. Kleinmaterial	1 Stk	995,00	995,00
Fenstergitter 2120 x 1250 mm bestehend aus Stahlrahmen FR 30/30/2, zwei Gurten und Staketten RR 12 mm Stahl, feuerverzinkt, geliefert und montiert inkl. Kleinmaterial	1 Stk	1 358,00	1 358,00
Zwischensumme		€	2 353,00
USt 20%		€	470,60
Gesamtbetrag		€	2 823,60

Lieferzeit: ca. 8-10 Wochen ab Auftragsklarheit und technischer Freigabe!

Zahlungsbedingungen: 50% Anzahlung, Rest nach Lieferung und Rechnung ohne Abzug

Die angebotenen Preise basieren auf den Material- und Rohstoffpreisen September 2022. Aufgrund der derzeit enorm hohen Schwankungen am Rohstoffmarkt, hat dieses Angebot lediglich eine **Preisgültigkeit von 7 Tagen ab Angebotsdatum!**

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne telefonisch zur Verfügung.
Wir danken für Ihre Anfrage und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Werner Stadlmann

257. CHLÖHNER 141,18.-
2969,78.-

Marktgemeinde Biedermannsdorf
Ortsstrasse 46
2362 Biedermannsdorf

Bauvorhaben:

Sicherheitsgittertüren Kantine Badeteich

Datum:	30.09.2022
Angebot ist gültig bis:	07.10.2022
Kunden-Nr.:	1105
Kunden-UID:	ATU16260203

Angebot-Nr.: 2022090177

Gemäß Ihrer Anfrage unterbreiten wir Ihnen hiermit nachfolgendes Angebot.

Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Netto
Sicherheitsgittertüre 950 x 2150 mm bestehend aus Zarge FR 50/50/3 und Türflügel, Rahmen FR 50/50/3 mit Staketten RR 12 mm Stahl und zwei Gurten. Ohne PZ. Alles feuerverzinkt, Geliefert und montiert inkl. Kleinmaterial	3 Stk	1 527,00	4 581,00
WILKA Rohrrahmenschloss Flachstulp mit Schwenkriegel ohne PZ, DM 30, Edelstahl, Schwenkriegel verstärkt ist gegen Absägen mit 2 gehärteten rotierenden Stahlstiften ausgestattet.	3 Stk	88,00	264,00
	Zwischensumme	€	4 845,00
	USt 20%	€	969,00
	Gesamtbetrag	€	5 814,00

Lieferzeit: ca. 8-10 Wochen ab Auftragsklarheit und technischer Freigabe!

Zahlungsbedingungen: 50% Anzahlung, Rest nach Lieferung und Rechnung ohne Abzug

Die angebotenen Preise basieren auf den Material- und Rohstoffpreisen September 2022. Aufgrund der derzeitig enorm hohen Schwankungen am Rohstoffmarkt, hat dieses Angebot lediglich eine **Preisgültigkeit von 7 Tagen ab Angebotsdatum!**

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne telefonisch zur Verfügung.
Wir danken für Ihre Anfrage und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Werner Stadlmann

+ 5% Erhöhung 290.8.-

6.104,40.-

Marktgemeinde Biedermannsdorf
Ortsstrasse 46
2362 Biedermannsdorf

Bauvorhaben:
Ausgabeöffnung Kantine Teich

Datum:	30.09.2022
Angebot ist gültig bis:	07.10.2022
Kunden-Nr.:	1105
Kunden-UID:	ATU16260203

Angebot-Nr.: 2022090176

Gemäß Ihrer Anfrage unterbreiten wir Ihnen hiermit nachfolgendes Angebot.

Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Netto
Kantinenausgabe 2 flügelige Stahlkonstruktion mit Sandwichfüllung, Gasdruckfedern für den Oberteil, Auflageböcke für den Unterteil als Ausgabefläche, Verriegelung beidseitig, geliefert und montiert inkl. Kleinmaterial	1 Stk	1 644,00	1 644,00
Zwischensumme		€	1 644,00
USt 20%		€	328,80
Gesamtbetrag		€	1 972,80

Lieferzeit: ca. 8-10 Wochen ab Auftragsklarheit und technischer Freigabe!

Zahlungsbedingungen: 50% Anzahlung, Rest nach Lieferung und Rechnung ohne Abzug

Die angebotenen Preise basieren auf den Material- und Rohstoffpreisen September 2022. Aufgrund der derzeit enorm hohen Schwankungen am Rohstoffmarkt, hat dieses Angebot lediglich eine **Preisgültigkeit von 7 Tagen ab**

Angebotsdatum!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne telefonisch zur Verfügung.
Wir danken für Ihre Anfrage und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Werner Stadlmann

+51. GUTHEHOUG

98,64.-
2.071,44.-

Marktgemeinde Biedermannsdorf
Ortsstrasse 46
2362 Biedermannsdorf

Bauvorhaben:

Kantineneingang 2. Türe Badeteich Biedermannsdorf

Datum:	30.09.2022
Angebot ist gültig bis:	07.10.2022
Kunden-Nr.:	1105
Kunden-UID:	ATU16260203

Angebot-Nr.: 2022090175

Gemäß Ihrer Anfrage unterbreiten wir Ihnen hiermit nachfolgendes Angebot.

Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Netto
Eckzarge für Dübelmontage DL 800x2000 mm LI, Nennblechdicke 1,5 mm, verzinkt und einbrenngrundiert ähnlich RAL 7035, Schließöffnung für Drückerhöhe 1050 mm ÖNORM), Zargendichtung schwarz, inkl. Demontage der alten Zarge und Türe sowie Montage und Kleinmaterial	1 Stk	611,50	611,50
Unterbau für Eckzarge auf bestehenden Rahmen, geliefert und montiert	1 Stk	94,70	94,70
Universal Stahltürblatt STL 800/2000 mm LI, Türblattdicke 40 mm, Sandwichkonstruktion mit verzinktem Stahlblech, 3-seitiger Dickfalz, im Farbton weiß RAL 9010 einbrenngrundiert, für Profilzylinder, Drückerhöhe 1050 mm, Drückergarnitur Kunststoff schwarz, 2 einteilige verzinkte Anubabänder	1 Stk	295,40	295,40
	Zwischensumme	€	1 001,60
	USt 20%	€	200,32
	Gesamtbetrag	€	1 201,92

Lieferzeit: ca. 2-4 Wochen ab Auftragsklarheit und technischer Freigabe!

Zahlungsbedingungen: 50% Anzahlung, Rest nach Lieferung und Rechnung ohne Abzug

Die angebotenen Preise basieren auf den Material- und Rohstoffpreisen August 2022. Aufgrund der derzeit enorm hohen Schwankungen am Rohstoffmarkt, hat dieses Angebot lediglich eine **Preisgültigkeit von 7 Tagen ab**

Angebotsdatum!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne telefonisch zur Verfügung.
Wir danken für Ihre Anfrage und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Werner Stadlmann

+ 57. EREKHOV4

60,086.-

1262,016.-

Gesamtsumme: € 12.402,93 brutto

Antrag:

GGR Steindl stellt den Antrag, die Firma Stadelmann betreffend die Anschaffungen für den Badeteich zum Gesamtpreis von € 12.402,93,- zu beauftragen und beschließen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; GGR Steindl; GR Ronne; VZBGM Spazierer; GGR Haas-Maierhofer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Stadelmann betreffend die Anschaffungen für den Badeteich zum Gesamtpreis von € 12.402,93,- zu beauftragen und beschließen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 14

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 3 (GR Wagner; GGR Jagl; GGR Haas-Maierhofer)

TOP 13: Anschaffung Krabbelstube

Für die Krabbelstube sollen Fliegergitter sowie Plissees angeschafft werden.
Ein Angebot der Firma HK Sonnenschutz liegt vor:

Abs.: HK Sonnenschutz KG • Kirchengasse 3, 2353 Guntramsdorf

Marktgemeinde Biedermannsdorf
Ortsstraße 46
2362 Biedermannsdorf
Österreich

Kundeninfo

Kunden-Nr.: 10082
Mobil: 06643581109
eMail: bauhof@biedermannsdorf.at
UID-Nr.: ATU16260203

Angebot 2022-10686

Datum: 03.10.2022
Bearbeiter: Sabine Hohlweg

Krabbelstube

Pos	Beschreibung	Rabatt	Einzelpreis €	Menge	Summe €
1	W 90/120 Art.-Nr.: 10525 Spannrahmen "Wespe" Alu mit Fiberglasgewebe 90 x 120cm		89,00	12,00 Stk.	1.068,00
2	R Art.-Nr.: 10491 Montageart - Reiber		1,70	12,00 Stk.	20,40
3	ZB Art.-Nr.: 19196 Zubehör (wird nicht verrechnet)	100,00%	60,00	1,00 Pau.	0,00
4	M Art.-Nr.: 10004 Montage		300,00	1,00 Pau.	300,00
5	PL E 80/110 Art.-Nr.: 10047 Plissee VOU (mit 2 Bedienschiene) / Türe Garten Preisgruppe E - 80 x 110cm		139,00	1,00 Stk.	139,00
6	PL E 80/100 Art.-Nr.: 10046 Plissee VOU (mit 2 Bedienschiene) / Lager Preisgruppe E - 80 x 100cm		130,00	2,00 Stk.	260,00
7	PL E 80/100 Art.-Nr.: 10046 Plissee VOU (mit 2 Bedienschiene) / Wickeltisch Preisgruppe E - 80 x 100cm		130,00	2,00 Stk.	260,00
8	ZB Art.-Nr.: 19196 Zubehör (wird nicht verrechnet)	100,00%	25,00	1,00 Pau.	0,00
9	M Art.-Nr.: 10004 Montage		125,00	1,00 Pau.	125,00
Übertrag					€ 2.172,40

Pos	Beschreibung	Rabatt	Einzelpreis €	Menge	Summe €
10	WZ Art.-Nr.: 10003 Wegzeit (wird nicht verrechnet)	100,00%	35,00	1,00 Pau.	0,00

Netto 2.172,40
20% MwSt 434,48
Gesamtbetrag € 2.606,88

Zahlungsbedingungen: 14 Tage 2 %
21 Tage Netto

Wir würden uns freuen wenn Ihnen unser Angebot zusagt und bitten in diesem Fall um einen **schriftlichen Auftrag**.
Lieferzeit ca. 3-7 Wochen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit des jeweiligen Herstellers.

Angebot gilt 4 Wochen !

+ 10% Erhöhung 260,68,-

2867,57,-

Antrag:

GGR Kollmann stellt den Antrag, die Firma HK Sonnenschutz KG betreffend Anschaffungen für die Krabbelstube zum Preis von € 2867,57,- zu beauftragen und beschließen.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; VZBGM Spazierer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma HK Sonnenschutz KG betreffend Anschaffungen für die Krabbelstube zum Preis von € 2867,57,- zu beauftragen und beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 14: Genehmigung Teilungsplan Trassenänderung Pottendorfer Linie gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 14a (neu) Organisationsentwicklung Gemeindeamt

GGR Haas-Maierhofer stellt den Dringlichkeitsantrag wie vorgetragen, sowie mehrer Angebote laut Beschreibung wie im Dringlichkeitsantrag formuliert einzuholen. Sowie dass Frau Elisabeth Langenbach bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung einzuladen ist.

Wortmeldung: GGR Mayer; GGR Haas-Maierhofer; GR Schiller; GR Holler; GR Kern; GGR Dr. Luisser; VZBGM Spazierer

Gegenantrag von GGR Markus Mayer:

GGR Mayer stellt den Gegenantrag Angebote von der Firma KDZ einzuholen, sowie diesen Punkt im Gemeindevorstand zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür:	15
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	2 (GR Schiller; GR Slapnik)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass ein Angebot der Firma KDZ eingeholt werden soll, und dieser Punkt im nächsten Gemeindevorstand behandelt wird. Weiter wird Frau Elisabeth Langenbach auch zur nächsten Gemeindevorstandssitzung eingeladen.

GGR Haas-Maierhofer zieht ihren Antrag wieder zurück.

TOP 14b (neu) Stornierung sowie keine weitere Beauftragung von Elisabeth Langenbach zur Organisationsaufstellung inkl. Coachings

Antrag 1:

GGR Dr. Luisser stellt den Antrag, Frau Elisabeth Langenbach nicht weiter zu beauftragen.

Antrag 2:

GGR Dr. Luisser stellt den Antrag, der Prüfungsausschuss soll alle Honorarnoten von Frau Elisabeth Langebach prüfen.

Antrag 3:

GGR Dr. Luisser stellt den Antrag, die Personalvertretung soll Gespräche mit den MitarbeiterInnen führen ob die Betreuung gewünscht ist. Wenn eine weitere Betreuung gewünscht ist, bei welcher Institution und wo dies stattfinden soll.

Wortmeldung: GGR Haas-Maierhofer; GGR Dr. Luisser; GR Ronne; GR Schiller;
GGR Mayer; GR Presolly; VZBGM Spazierer; GR Holler

Abstimmungsergebnis zu 1: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür:	11
dagegen:	1 (GR Schiller)
Stimmenthaltungen:	6 (VZBGM Spazierer; GR Sostek; GR Slapnik; GGR Mayer; GGR Steindl; GGR Kollmann)

Abstimmungsergebnis zu 2: einstimmig

dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis zu 3: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	1 (GR Schiller)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Elisabeth Langenbach nicht weiter zu beauftragen, sowie dass der Prüfungsausschuss alle Honorarnoten von Frau Langenbach prüfen soll und dass die Mitarbeiter ein Gespräch mit der Personalvertretung machen sollen.

TOP 15: Subventionen und Mitgliedsbeiträge

a) HLW Biedermannsdorf

Subvention f. 15 Personen mit Wohnsitz Biedermannsdorf:
2022 : IT Offensive € 5.400,-

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag die HLW Biedermannsdorf mit € 5.400,- zu unterstützen.

Wortmeldungen: GR Michelfeit; GR Schiller

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die HLW Biedermannsdorf mit € 5.400,- zu unterstützen. Die HLW Biedermannsdorf soll bis zum nächsten GR eine genaue Aufstellung über die IT Offensive übermitteln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

b) Volksschule Biedermannsdorf

Subvention: € 1800

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, die Volksschule Biedermannsdorf für Ihre Projekte mit € 1.800,- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Volksschule Biedermannsdorf für Ihre Projekte mit € 1.800,- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

c) Niederösterreichischer Zivilschutzverband

Mitgliedsbeitrag 2022. € 658,35

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, den Mitgliedsbeitrag für den NÖ Zivilschutzverband mit € 659,61 zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt; den Mitgliedsbeitrag für den NÖ Zivilschutzverband mit € 659,61 zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

d) Blasmusik Biedermannsdorf

Subvention 2022 insgesamt: 13.000,-

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, die Blasmusik Biedermannsdorf mit € 13.000,- zu unterstützen.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; VZBGM Spazierer; GGR Kollmann; GR Michelfeit;
GGR Dr. Luisser; GGR Mayer; GGR Jagl; GR Holler

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Blasmusik Biedermannsdorf mit € 13.000,- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 14
dagegen: 2 (GR Ronne; GGR Dr. Luisser)
Stimmenthaltungen: 2 (GR Sostek; GGR Kollmann – Befangenheit)

e) Volkshochschule Mödling

Subvention 2022: € 150,-

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, die Volkshochschule Mödling mit € 150,- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Volkshochschule Mödling mit € 150,- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

f) KSV Biedermannsdorf

Subvention 2022: € 18.000,-

Subvention 2023: € 10.000,-

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, den KSV Biedermannsdorf mit € 10.000,- zu unterstützen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den KSV Biedermannsdorf mit € 10.000,- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

g) Katastrophen und Rettungshilfe

Subvention 2022: € 200,-

Antrag:

stellt den Antrag, die Katastrophen und Rettungshilfe mit € 200,- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Katastrophen und Rettungshilfe mit € 200,- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

h) Kassandra Frauenberatung

Subvention 2022: € 750,-

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, den Verein Kassandra Frauenberatung mit € 750,- zu unterstützen.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Verein Kassandra Frauenberatung mit € 750,- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

i) Biedermannsdorfer Senioren

Subvention 2022: € 2.550,-

Subvention 2023: € 3.000,-

Die Biedermannsdorfer Senioren haben beim Adventmarkt 2022 insgesamt 14 Tage eine Adventhütte betreut zum Gesamtpreis von € 70,-

Zusatzantrag von GGR Haas-Maierhofer:

GGR Haas-Maierhofer stellt den Antrag, dass alle gemeinnützigen Vereine informiert werden, wenn sie ihre Einnahmen vom Adventmarkt spenden das die Standgebühr zurück beantragen können.

Über diesen Antrag wird nicht abgestimmt, da er in einen Ausschuss behandelt werden soll.

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, die Biedermannsdorfer Senioren mit € 3070,- zu unterstützen.

Wortmeldungen: GR Kern; GR Hawliczek; GR Michelfeit; VZBGM Spazierer;
GR Haas-Maierhofer; GR Ronne; GR Mayer; GGR Dr. Luisser

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Biedermannsdorfer Senioren mit € 3070,- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 17

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 1 (GR Hawliczek - Befangenheit)

j) Österreichischer Bergrettungsdienst Niederösterreich/Wien

Subvention 2022: € 400,-

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, den Verein Österreichischer Bergrettungsdienst Niederösterreich/Wien mit € 400,- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Verein Österreichischer Bergrettungsdienst Niederösterreich/Wien mit € 400,- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

k) Schule für Sozialbetreuungsberufe

Subvention 2022: € 2.907,-

Subvention 2023: € 2.907,-

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, die Schule für Sozialbetreuungsberufe mit € 2.907,- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Schule für Sozialbetreuungsberufe mit € 2.907,- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

l) Biedermannsdorfer Pensionistenverband

Subvention 2022: € 2.550,-

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, den Biedermannsdorfer Pensionistenverband mit € 2.550,- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Biedermannsdorfer Pensionistenverband mit € 2.550,- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

m) Landespolizeidirektion Niederösterreich Magazin

Subvention 2022: 1/8 Seite gebucht € 529,20 brutto

Subvention 2023: 1/8 Seite

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, eine 1/8 Seite zum Preis von € 420,- zuzüglich 5% Werbeabgabe sowie 20% MWst. bei dem Magazin der Landespolizei zu buchen.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; VZBGM Spazierner

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine 1/8 Seite zum Preis von € 420,- zuzüglich 5% Werbeabgabe sowie 20% MWst. bei dem Magazin der Landespolizei zu buchen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 11
dagegen: 7 (GR Presolly; GR Holler; GR Michelfeit; GGR Jagl;
GR Haas-Maierhofer; GR Kern, GR Wagner)
Stimmenthaltungen: 0

n) Ukrainehilfe

0,50 cent pro Einwohner

Biedermannsdorf Einwohner mit HWS 3175

Gesamt € 1.587,50,-

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, die Ukrainehilfe mit € 1587,50,- zu unterstützen.

Wortmeldungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ukrainehilfe mit € 1587,50,- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 16: Tilgung – nicht öffentlicher Teil

TOP 17: Personelles – nicht öffentlicher Teil

TOP 18: Allfälliges

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
Vorsitzende

.....
gf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer

Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 00:10 Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
Vorsitzende

.....
gf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer

140.



16.3.23

Biedermannsdorf, 7. Dezember 2022

Dringlichkeitsantrag

eingbracht von der Fraktion der Grünen Biedermannsdorf zur Gemeinderatssitzung vom 16. März 2023, gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

Organisationsentwicklung Gemeindeamt

Einleitung und Begründung:

Mobbingvorwürfe und nicht funktionierende Organisationsstrukturen gefährden sowohl die Handlungsfähigkeit des Gemeindeamtes, als auch die Gesundheit von Mitarbeitenden. Die Versuche, die Missstände mittels Aufstellungsseminaren zu beheben, ist aufgrund der umfangreichen Problematik nicht zielführend.

Besonders kritisch ist die Tatsache, dass es sich bei der Seminarleiterin um eine in Biedermannsdorf wohnhafte, vielen Mitarbeitenden bekannten und Abteilungsleitern befreundeten Person handelt, widerspricht dem Grundsatz der Unabhängigkeit, Vertraulichkeit und Anonymität. Ein Folgeseminar haben nur noch sehr wenige Mitarbeiter bei vollen Kosten (3.000,- netto/Tag) in Anspruch genommen. Dies stellt wiederum die Zweckmäßigkeit in Frage.

Bei Mobbing am Arbeitsplatz haftet der Dienstgeber, wenn dieser nicht unmittelbar einschreitet. Verletzt der Dienstgeber die sogenannte Fürsorgepflicht, sind Arbeitnehmer*innen nicht nur berechtigt von ihrem Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen, sondern auch Schadenersatz zu fordern. Deswegen sehe ich den Gemeinderat in der Pflicht, zielführende Maßnahmen zu beschließen. Das oben genannte Aufstellungsseminar sehen wir auch abgesehen von den oben genannten Kritikpunkten der Unabhängigkeit, Vertraulichkeit und Zweckmäßigkeit, als nicht ausreichend.

Folgende Punkte müssen zumindest im Angebot enthalten sein und sollen einer ausserordentlichen Sitzung des Gemeindevorstands mit Einbeziehen der Personalvertretung binnen 14 Tagen zum Beschluss vorgelegt werden:

- Organisationsanalyse
- Analyse des Verwaltungsprozesses
- Unterstützung bei organisatorischen Anpassungen & Umstellungen
- Personalbedarfsermittlung
- Planung und Betreuung des Organisations- und Verwaltungsentwicklungsprozesses
- Erstellung eines Organigrammes, Organisationshandbuches und Stellenbeschreibung
- individuell konzipierte Inhouse-Seminare für betroffene Mitarbeitende und Abteilungsleiter (Themenbeispiele: Resilienz, Selbstreflexion, Mediation)

Der Gemeinderat (die Gemeinde), vertreten durch die Bürgermeisterin, hat für ein Arbeitsklima zu sorgen, welches die Gesundheit der Mitarbeitenden nicht gefährdet. Um die Handlungsfähigkeit des Gemeindeamtes zu gewährleisten und um zu vermeiden, dass Mitarbeiter*innen des Gemeindeamtes von ihrem Leistungsverweigerungsrecht aufgrund der Gesundheit gefährdenden Gegebenheiten Gebrauch machen, stellen wir den Antrag der Dringlichkeit zuzustimmen.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass unverzüglich Angebote für eine Begleitung der Gemeinde in der Organisationsentwicklung und Mitarbeiterführung eingeholt werden sollen. Folgende Punkte müssen zumindest im Angebot enthalten sein und sollen einer ausserordentlichen Sitzung des Gemeindevorstands mit Einbeziehen der Personalvertretung binnen 14 Tagen zum Beschluss vorgelegt werden:

- Organisationsanalyse
- Analyse des Verwaltungsprozesses
- Unterstützung bei organisatorischen Anpassungen & Umstellungen
- Personalbedarfsermittlung
- Planung und Betreuung des Organisations- und Verwaltungsentwicklungsprozesses
- Erstellung eines Organigrammes, Organisationshandbuches und Stellenbeschreibung
- individuell konzipierte Inhouse-Seminare für betroffene Mitarbeitende und Abteilungsleiter (Themenbeispiele: Resilienz, Selbstreflexion, Mediation)

145

Fraktion der FPÖ-Biedermannsdorf

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf

16.03.2023

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Die gefertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, den Tagesordnungspunkt

„Stornierung sowie keine weitere Beauftragung von Elisabeth Langenbach zur Organisationsaufstellung inkl. Coachings“

auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2023 aufzunehmen.

Begründung:

Die Dringlichkeit ist aufgrund der – erst im GV hervorgekommenen - fehlenden Distanz der ortsansässigen Frau Elisabeth Langenbach gegeben. Des Weiteren existiert eine private und außerbetriebliche Verbindung mehrerer gemeindebediensteter Personen gegenüber Frau Langenbach.

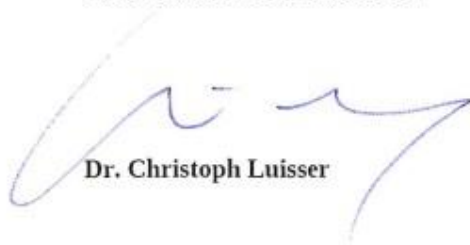
Das notwendige Vertrauen bzw. der zu gewährleistende Schutz der Gemeindemitarbeiter ist nicht gewährleistet.

Zudem sind die Konditionen fragwürdig: eine Einschau während des Gemeindevorstandes hat einen rund doppelt so hohen Stundensatz gegenüber der Gemeinde (im Vergleich zu den ausgewiesenen Preisen auf der Homepage) ergeben.

Die FPÖ Biedermannsdorf beantragt die sofortige Stornierung der Beauftragung bzw. den Abbruch der bereits eingeleiteten Organisationsaufstellungen sowie Coachings.

Die FPÖ Biedermannsdorf beantragt die Einführung einer „Betrieblichen Sozialberatung“ für alle Mitarbeiter der Gemeinde zur professionellen Unterstützung bei privaten sowie beruflichen Problemen im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit.

Unterschriften Gemeinderäte:



Dr. Christoph Luisser



Mantela Ronne